

# I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Moorrege für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom folgendem  
Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	zunehmend festgesetzt auf EUR
<b>1. im Verwaltungshaushalt</b>				
die Einnahmen	349.200	-	4.342.000	4.691.200
die Ausgaben	349.200	-	4.342.000	4.691.200
<b>2. im Vermögenshaushalt</b>				
die Einnahmen	130.300	-	279.300	409.600
die Ausgaben	130.300	-	279.300	409.600

Moorrege, den

Gemeinde Moorrege

Weinberg  
Bürgermeister